

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gesamtkosten Bildungslandschaft Altstadt Nord, Baubeschluss Baufeld B

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.01.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	26.01.2015
Jugendhilfeausschuss	27.01.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.01.2015
Finanzausschuss	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

Beschluss zu 1, Beschluss Gesamtbudget:

Der Rat beschließt, das im Planungs- und Realisierungsbeschluss vom 14.09.2010 (0508/2010) dargestellte Budget für die Bau- und Planungskosten von ca. 75 Mio. € auf rund 80,7 Mio. € zu erhöhen. Die dezidierten haushaltmäßigen Auswirkungen sind für die Baufelder A und C mit den jeweiligen Baubeschlussvorlagen vorzulegen.

Beschluss zu 2, Baubeschluss Baufeld B:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Baumaßnahmen im Baufeld B (s. Anlage 8) mit Gesamtbaukosten für die Objekte des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft i. H. v. brutto ca. 35.782.300 € zuzüglich Einrichtungskosten i. H. v. ca. 1.151.400 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung. Die Umsetzung erfolgt nach EnEV 2014 (Stand 01.01.2016), der denkmalgeschützte Altbau der Grundschule wird in energetischer Hinsicht mit dem Ziel der „Bauschadensfreiheit“ saniert.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Verrechnungsmehrkosten (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive der Nebenkosten i. H. v. 702.400 € für die Schulbauten sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt, die Mehrkosten für die Kindertagesstätte i. H. v. 172.200 € sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzelle 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen ab Haushaltsjahr 2017 1.151.400 €
 Zuwendungen/Zuschüsse X Nein Ja _____ %

X **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme Haushaltsjahr 2015
 Abrisskosten 538.100 €
 Restbuchwert 94.200 €
 Zuwendungen/Zuschüsse X Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018
 a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. 1.141.200 €
 c) bilanzielle Abschreibungen ab 2017 ca. 76.760 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:
 a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: 2016
 a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. 267.000 €

Beginn, Dauer _____

Eilbedürftigkeit

Die Beschlussfassung muss zwingend in der Sitzung des Rates am 05.02.2015 erfolgen, da ansonsten die notwendigen Baumfällungen nicht mehr vor dem 01.03.2015 durchgeführt werden können. Dies allein hätte eine Verzögerung des Projektes um sieben Monate zur Folge und kann weitere Verschiebungen nach sich ziehen. Bei einer Verzögerung um 12 Monate entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. € bei Berücksichtigung des statistischen Baupreisindex von 2,2 % pro Jahr.

Allgemeine Begründung:**Ausgangslage**

Der Rat beauftragte Ende 2006 die Verwaltung mit der Entwicklung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) in Kooperation mit den Montag Stiftungen und den Bildungseinrichtungen rund um den Klingelpützpark. Am 14.09.2010 wurde im Rat die Planung und Realisierung (0508/2010) für die gesamte Bildungslandschaft Altstadt Nord beschlossen.

Auf Grundlage der 2011/2012 erarbeiteten Machbarkeitsstudie wurden die Bauvorhaben für den Wettbewerb und die erforderlichen VOF-Verfahren in die unten aufgeführten Baufelder mit entsprechenden Budgets (vgl. Anlage 8) aufgeteilt:

Das Baufeld A Hansaring 56, umfasst den 1898 errichteten gründerzeitlichen Altbau des Hansa Gymnasiums. Das Hauptgebäude und ein Teil des Seitenflügels stehen unter Denkmalschutz. Der rückwärtig liegende Schulhof wurde durch einen dreigeschossigen Anbau an den Seitenflügel in den 1950er Jahren geschlossen. Im südöstlich gelegen Teil des Grundstücks soll ein Erweiterungsbau errichtet werden. Zuvor wird der Anbau an den Seitenflügel aus den 1950er Jahren abgebrochen.

Das Baufeld B Gereonswall 57, und Vogteistraße (ohne Hausnummer), 50670 Köln besteht aus einem Ensemble mehrerer Baukörper:

Zum einen am Gereonswall 57 gelegen,

- die denkmalgeschützte Grundschule und der neu zu errichtende Erweiterungsbau
- das neu zu errichtende Studienhaus
- die neu zu errichtende Kindertagesstätte
- die neu zu errichtende Realschule

Zum anderen das in der Vogteistraße gelegene

- Mensa- und Ateliergebäude

Derzeit befinden sich auf dem Grundstück des Gereonswalls noch das Hauptschulgebäude mit drei weiteren temporären Ersatzklassenbauten, sowie das ehemalige OGS Gebäude. Diese stehen zum Abbruch frei.

Baufeld C beinhaltet die Generalinstandsetzung des Abendgymnasiums Gereonsmühlengasse.

Hier wird die Planung erst Mitte des Jahres 2015 aufgenommen. Die bauliche Umsetzung kann erst erfolgen, wenn die Baumaßnahmen im Baufeld A und B abgeschlossen sind, da erst ab diesem Zeitpunkt das ins Abendgymnasium ausgelagerte Hansa Gymnasium in sein Gebäude zurück ziehen kann. Danach kann das Abendgymnasium in die Gebäude des Hansa Gymnasiums und der neuen Realschule ausgelagert werden.

Im Rahmen des Planungs- und Realisierungsbeschlusses für das Modellprojekt Bildungslandschaft Altstadt Nord vom 14.09.2010 (DS 0508/2010) wurde von einer Kostenannahme in Höhe von rund 75 Mio. € ausgegangen (Anlage 6 des damaligen Beschlusses). Davon waren für die Baukosten 61 Mio. € und für die Planungskosten 14 Mio. € vorgesehen.

Basierend auf der 2011/2012 erarbeiteten Machbarkeitsstudie für den Wettbewerb und die erforderlichen VOF-Verfahren wurden die Gesamtbaukosten folgendermaßen auf die Baufelder aufgeteilt:

Baufeld A	23.323.780 €
Baufeld B	33.838.469 €
Baufeld C	17.643.629 €
Gesamt BAN:	74.805.878 €

1. Begründung zu 1, Beschluss Gesamtbudget:

1.1 Entwicklung der Gesamtkosten BAN 2010 bis 2014

1.1.1 Entwicklung HOAI und Preisindex

Zum Planungs- und Realisierungsbeschluss (Sept. 2010) wurden entsprechend der seinerzeitigen Vorgehensweise zu erwartende Kostensteigerungen im Rahmen der Kostenannahme nicht einkalkuliert. Inzwischen hat sich aber bei einer Vielzahl von Projekten gezeigt, dass dies zu Fehleinschätzungen der tatsächlichen Baukosten in Beschlüssen führte.

In den vergangenen Jahren (2009-2013) betrug die **Steigerung des Baupreisindex** laut statistischem Bundesamt im Schnitt ca. 2,2 % pro Jahr - s. Anlage 3. Im Jahre 2013 erfolgte die **Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)** mit einer durchschnittlichen Steigerung in Höhe von etwa 20 % (vergleiche Mitteilung der Verwaltung 3793/2013). Im Projekt BAN

ergeben sich aus diesen Veränderungen der HOAI gegenüber dem Planungs- und Realisierungsbeschluss von 2010 mit 14 Mio Planungskosten heute Baunebenkosten in Höhe von 16,95 Mio € (vgl. Anlage 2, Kostengruppe 700).

Beide Faktoren verdeutlichen, dass sich das 2010 kalkulierte Budget durch Preisentwicklungen und gesetzliche Vorgaben verändert hat.

1.1.2 Kostenentwicklung aufgrund baulicher Faktoren

Unvermeidbare Kostensteigerungen ergaben sich aus im Rahmen der Machbarkeitsstudie und der Kostenannahme nicht absehbaren Umständen, die in den jetzt festgestellten Gesamtkosten enthalten sind:

- Bei einigen Gebäuden sind mechanische Lüftungsanlagen aufgrund von zwischenzeitlich durchgeführten Lärmmessungen für einen geregelten Unterricht erforderlich.
- Darüber hinaus sind zusätzliche Gebäudeflächen für die entsprechenden technischen Anlagen und weiterer Nutzflächen (erhöhter Platzbedarf der Mensa) erforderlich,
- Erhöhte statische Anforderungen (Erdbebensicherheit),
- bodendenkmalpflegerische Grabungen (Vogteistraße), unerwartet schlechte Bodenqualität (Fundamentierung, Austausch belasteter Böden),
- Verwendung Vollsteinklinkerfassaden zur Vermeidung Bauunterhaltungskosten,
- Vorgesehen ist der Einsatz von steuerbaren LED-Leuchten. Der investive Mehraufwand amortisiert sich nach etwa 9 Jahren und führt ab diesem Zeitpunkt zu tatsächlichen Einsparungen.

1.1.3 Energiestandard

Der Energiestandard orientiert sich an den Anforderungen der EnEV 2014 mit der vorgesehenen Verschärfung zum 01.01.2016. Die energetischen Anforderungen werden sich dabei ohne investive Mehrkosten erfüllen lassen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kölner Fernwärme im Innenstadtbereich per gutachterlicher Bewertung ohne Einsatz von Primärenergie bilanziert wird. Dadurch kann der Nachweis des Primärenergieeinsatzes auch mit der dann vorgesehenen 25 %igen Verschärfung nach EnEV 2014/Stand 2016 ohne zusätzliche Maßnahmen erbracht werden und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit der heutigen EnEV 2014 ist entbehrlich. Bei Fertigstellung des Projekts wird folglich der zukünftig geforderte Standard der EnEV bereits gegeben sein.

1.1.4 realisierte Einsparungen und Kostenkennwertvergleich

Die beteiligten Einrichtungen wurden in die verschiedenen Planungsschritte und damit auch in Entscheidungen über anzusetzende Standards eingebunden.

Es ist gelungen, die Kostenentwicklung bis zu den jetzt vorliegenden Kostenberechnungen soweit einzudämmen, dass lediglich eine Steigerung (gegenüber Machbarkeitsstudie) von 592.800 €, entspricht 0,2 % jährlich, bzw. 0,8 % insgesamt bis 2014 festzustellen ist. Alle Optimierungsvarianten, die kostenminimierend sind und das Konzept der Bildungslandschaft Altstadt Nord nicht beeinträchtigen, wurden nachhaltig geprüft.

Die oben dargestellten Planungen führen bezogen auf die Bruttogeschossfläche (BGF) und die Kostengruppen 300/400 (vgl. Anlage 1) im Baufeld B zu folgenden Kostenkennwerten:

Neubau Realschule	1.592,34 €/m ²
Studienhaus	1.896,87 €/m ²
Erweiterung Grundschule:	1.706,97 €/m ²
Neubau Kindertagesstätte	1.696,11 €/m ²
Mensa- und Ateliergebäude	1,919,66 €/m ²

Der mittlere **Kostenkennwert** der **BAN (Baufeld B)** liegt somit bei **1.762,39 €/m² BGF**.

Zum **Vergleich** wurden die Kosten der Schulbauprojekte Realschule Kolkrabenweg, Gymnasium Schaurtestraße, Förderschule Judenkirchhofsweg und Realschule Hardtgenbuscher Kirchweg herangezogen. Der **mittlere Kostenkennwert in 2014** liegt bei diesen Projekten bei **ca.1807 €/ m² BGF**.

Im **Jahre 2012** wurde durch die **Gebäudewirtschaft** ein **durchschnittlicher Kostenkennwert** für alle Schulbauten gebildet, der bei **1850 €/m² BGF** liegt.

Die Vergleiche mit den Kostenkennwerten oben genannter Objekte zeigen unter Berücksichtigung der Fertigstellung der jeweiligen Objekte auf, dass die Objekte der BAN einen Standard bieten, der hinsichtlich der Baukosten anderen Schulen gleich kommt.

1.2 Entwicklung der Gesamtkosten BAN bis 2021

1.2.1 Baupreisindexierung

Um nunmehr im weiteren Prozess die noch zu erwartenden Kosten realistisch darzustellen, wird die Baupreisentwicklung je Baufeld auf Grundlage der derzeitigen Kostenermittlungsstände zeitlich bis zum durchschnittlichen Vergabezeitpunkt mit einer statistischen Baupreissteigerung von rund 2,2 % jährlich kalkuliert (s. Anlage 3).

1.2.2 Risikozuschläge

Im Weiteren werden begründete Risikozuschläge zum Ansatz gebracht (s. Anlagen 1 und 2).

Für **Baufeld A** liegt ein Vorabzug der Kostenberechnung vor. Es werden Gesamtbaukosten i. H. v. 23.054.000 € entstehen. Bei diesem Gebäude besteht altersbedingt (116 Jahre) ein hohes Planungsrisiko. Auf Grund der Fortschreibung der Planung, Sanierung im Bestand, derzeit noch nicht vollständig abschätzbarer Risiken im Baugrund (z. B. Bodendenkmal, unbekannter Verlauf eines Stahlbetongangs) und statischer Eingriffe (die statischen Bestandunterlagen sind vermutlich verschüttet) können zusätzlich Kosten auftreten, die man im Vorfeld nicht abschätzen kann. Es wird erst im Rahmen der weiteren Untersuchungen, die im lfd. Schulbetrieb nicht möglich sind, bestätigt werden können, ob die bisherigen Annahmen korrekt waren. Der Risikozuschlag wird auf 5 % festgesetzt. Nach Indexierung mit rund 2,2 % pro Jahr bis zum auf die jeweiligen Kostengruppen bezogenen durchschnittlichen Vergabezeitpunkt liegen die Gesamtkosten somit bei 25.109.000 € (s. Anlage 2). Im weiteren Verfahren (unter anderem Prüfung RPA) können sich noch Änderungen ergeben.

Für **Baufeld B** liegt die Kostenberechnung vor. Sie endet mit Gesamtbaukosten i. H. v. 33.840.400 €. Hinzu zu addieren ist ein Risikozuschlag von 3 %, da auf Grund der Fortschreibung der Planung, der teilweise Sanierung im Bestand und der nicht vollständig abschätzbarer Risiken im Baugrund zusätzlich Kosten auftreten können, die man im Vorfeld nicht abschätzen kann. Nach Indexierung mit rund 2,2 % pro Jahr bis zum auf die jeweiligen Kostengruppen bezogenen durchschnittlichen Vergabezeitpunkt ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 35.782.300 € (s. Anlage 2).

Im **Baufeld C** wird die Planung Mitte des Jahres 2015 aufgenommen, die bauliche Umsetzung kann erst erfolgen, wenn die Baumaßnahmen im Baufeld A und B abgeschlossen sind, da erst ab diesem Zeitpunkt das ins Abendgymnasium ausgelagerte Hansa Gymnasium in sein Gebäude zurück ziehen kann. Danach kann das Abendgymnasium in die Gebäude des Hansa Gymnasiums und der neuen

Realschule ausgelagert werden.

Die Baunebenkosten im Baufeld C wurden analog Baufeld A und B ebenfalls mit 29 % berücksichtigt. Da die Baumaßnahmen am Gebäude des Abendgymnasiums keine so tiefgehenden Eingriffe in die Bausubstanz erfordern wie im Baufeld A oder tlw. im Baufeld B wird hier kein weiterer Risikozuschlag berücksichtigt. Nach Indexierung mit rund 2,2 % pro Jahr bis zum auf die jeweiligen Kostengruppen bezogenen durchschnittlichen Vergabezeitpunkt liegen die Gesamtkosten somit bei 19.824.800 € (s. Anlage 2).

1.2.3 Gesamtbaukosten bis 2021

Es ergeben sich daher aus dem Vorabzug der Kostenberechnung für Baufeld A, der Kostenberechnung des Baufeldes B, und der Kostenannahme für Baufeld C nach Berücksichtigung der Risikozuschläge und der Indexierung **Gesamtbaukosten von 80.716.100 €** Dies bedeutet gegenüber dem Planungs- und Realisierungsbeschluss vom 14.09.2010 eine Gesamtkostensteigerung für die bauliche Umsetzung des Modelprojektes BAN in Höhe von ca. 5.716.100 € bis 2021.

1.3 Gesamteinrichtungskosten BAN

Im Planungs- und Realisierungsbeschluss wurde zunächst ein Betrag in Höhe von 1.9 Mio. € für die Beschaffung der Ausstattung (Möbel, EDV, etc.) angesetzt, mit dem Hinweis, dass zu eruieren ist, welche Ausstattungsgegenstände aus den vorhandenen Schulen in die neuen Gebäude übernommen werden können. Neben der allgemeinen Preissteigerung auch bei diesen Beschaffungen, ist erkennbar, dass nur relativ wenige Ausstattungsgegenstände weiter verwendet werden können. Insbesondere die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume, die zum großen Teil fest installiert und veraltet sind, können in den neuen Gebäuden nicht mehr eingesetzt werden. Die EDV-Ausstattung bedarf weitestgehend der Erneuerung. Der nun angesetzte Betrag in Höhe von 3.274.600 € für die Gesamtausstattung ist im Haushaltsplan eingepflegt. Vorgesehen sind für Baufeld A ca. 1.695.000 €, für Baufeld B ca. 1.151.400 € und für Baufeld C ca. 428.200 €, wobei diese Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Die Kindertagesstätte wird voraussichtlich durch Fröbel e.V. als Träger übernommen, so dass hier für die Verwaltung keine Einrichtungskosten anfallen. Für die Zuwendungen zu den Betriebs- und Einrichtungskosten des Trägers der freien Jugendhilfe ist ein gesondertes Beschlussverfahren erforderlich.

2. Begründung zu 2, Baubeschluss Baufeld B:

2.1 Kosten Baufeld B (Baubeschluss)

Die geplanten Neubauten des Baufeldes B zeigen allesamt polygone Grundrisse auf, die aus dem Siegerentwurf des im Sommer 2013 durchgeführten zweiphasigen Wettbewerbs hervorgegangen sind. Der Wettbewerb wurde von dem Architekturbüro Gernot Schulz, Köln gewonnen.

Der Wettbewerbsentwurf wurde auf der Grundlage des am 14.09.2010 durch den Rat der Stadt Köln beschlossenen Rahmenplans entwickelt.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs läuft parallel das Bebauungsplanverfahren „Bildungslandschaft Altstadt Nord“.

Die Gesamtbaukosten im Baufeld B betragen: **35.782.300 €**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft durchgeführt und unter der RPA-Nr.: KOB 2014/1906 am 22.12.2014 empfohlen die Maßnahme fortzuführen. Die in diesem Zusammenhang vom RPA genannten Anregungen und baufachlichen Hinweise werden bei der weiteren Projektdurchführung berücksichtigt (Anlage 7). Sofern sich Einsparpotentiale in der weiteren Planung ergeben, werden diese umgesetzt.

Nach Prüfung der übersandten Unterlagen wurde auf eine förmliche Beratung im IVC-Verfahren verzichtet und der Einleitung des Baubeschlussverfahrens zugestimmt.

Baubeschreibung s. Anlage 4

2.2 Spartenverrechnungspreise Baufeld B

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde statt der bisherigen kalkulatorischen Miete der Spartenverrechnungspreis zwischen Kernverwaltung und Gebäudewirtschaft für die Nutzung von Gebäuden verwaltungswirtschaftsweit umgesetzt. Für 2015 erfolgte auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2013 der Gebäudewirtschaft eine Zurechnung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der Objektzuordnung zur jeweiligen Sparte. In der Planung für 2015 sind Preissteigerungen, soweit erforderlich, berücksichtigt. Der jeweilige Spartenverrechnungspreis (Euro/m²) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der unter Berücksichtigung von Preissteigerungen geplanten Nettoaufwendungen und der zugeordneten Flächen.

Die Spartenverrechnungspreise auf der Basis des Jahres 2015 sowie die sich daraus ergebende Belastung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	m ²	€/m ² /Monat	€/a
Grundschule	2.186	6,57	172.344,24
Realschule	4.509	6,09	329.517,72
Kita	906	13,64	148.294,08
Studienhaus	1.163	6,67	93.086,52
Mensa- und Ateliergebäude	2.125	6,67	170.085,00
			913.327,56

Ab Fertigstellung der Maßnahme wären somit ca 913.300 €/a (davon für Schulen 765.000 € und für die Kita 148.300 €) zu zahlen, wenn die Fertigstellung in 2015 erfolgen würde. Eine Aussage über die tatsächliche Belastung im Jahr 2018 kann derzeit nicht getroffen werden, da diese wiederum auf dem Jahresabschluss 2017 sowie den dann geplanten Erträgen und Aufwendungen beruht.

Ab 01.01.2015 werden für die Bestandsgebäude auf dem Baufeld B 267.000 €/a gezahlt, die mit Abriss wegfallen, so dass sich die Belastung im Teilergebnisplan 0301 entsprechend reduziert. Zur Finanzierung des Mietbedarfs (Spartenverrechnungspreis (765.000 € (s.o.) zuzügl.. Nebenkosten 204.400 € (s.Anlage 6)) sind ab 2018 die erforderlichen Mittel i. H. v. voraussichtlich ca. 969.400 €/a im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, sowie 172.200 € (Spartenverrechnungspreis 148.300 € und Nebenkosten 23.900 €) im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt, bzw.zu veranschlagen. Die Refinanzierung des Verrechnungspreises und der Nebenkosten der Kita durch Mietzahlungen des Trägers Fröbel e.V. ist im Zuge der Gewährung von Betriebskostenzuschüssen in einer gesonderten Beschlussvorlage zu betrachten (vgl.1.3).

2.3 Einrichtungskosten

Die Kosten für die vorgesehene Einrichtung belaufen sich im Baufeld B auf ca. 1.151.400 € brutto. Zur Maßnahmefinanzierung sieht der Hpl.-Entwurf 2015ff. eine Veranschlagung für das Hj. 2015 vor. Da aufgrund des Zeitverzugs die erforderliche Mittelbereitstellung frühestens zum Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von

beweglichem Anlagenvermögen erforderlich ist, ist die Veranschlagung zum endgültigen Hpl.2015ff. von 2015 nach 2017 zu verlagern.

2.4 Sachaufwendungen

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Einrichtungskosten in Höhe von 76.800 €/a voraussichtlich ab 2018 erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Abbruchkosten in Höhe von 538.100 € sowie die Sonderabschreibung des Restwertes der Gebäude in Höhe von 94.200 € werden im HJ 2015 ergebniswirksam und anteilig mit 455.600 € und 87.400 € aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bzw. 82.500 € und 6.700 € aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung finanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe *Anlage(n) Nr. 1-8*